# Entgeltliste 1 (B)



# §1 Geltungsbereich

für die in Heimarbeit Beschäftigten in der Bandweberei (Hausbandweber) im Lande Nordrhein-Wesffalen

abgeschlossen zwischen dem "Industrieverband Deutscher Bandweber und Flechter e. V."

#### und dem

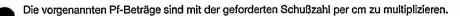
"Verband Bergischer Hausbandweber e. V."

# § 2 Anwendungsbereich

für auf Automaten (Greiferstühle) gewebte unelastische Bänder

1. Dem Hausbandweber sind pro Schuß per cm zu zahlen:

	Bandbreite bis mm	9	12	18	27	33	42	54	64	78	84
	Fadenzahl	35	42	63	94	115	147	189	224	259	294
	Pf-Betrag	2,38	2,85	3,33	3,52	3,90	4,94	5,89	8,08	9,03	9,98
	•										
	Bandbreite bis mm	117	128	157	182	207	280	360			
	Fadenzahi	385	437	525	612	700	980	1260			
)	Pf-Betrag	12,92	13,78	25,75	27,84	29,83	32,30	42,75			



Zu diesem so errechneten Entgelt sind folgende Zu- bzw. Abschläge zu- oder abzurechnen.

a) Wird die bei den Bandbreiten unter 1. genannte Fadenzahl unterschritten, so ist für jeden Faden weniger ein Abschlag von 0,1 Pf zulässig.

Dieser Abschlag darf jedoch bei Bändern bis 42 mm Bandbreite höchstens 30% der vorgegebenen Fadenzahlen ausmachen.

Der höchstmögliche Abzug für nicht vorhandene Fäden beträgt demnach

bis Bandbreite in mm	9	12	18	27	33	42	
höchstmöglicher Abzug	1,0	1,3	1,9	2,8	3,4	4,4	Pf

b) Wird die unter 1. genannte Fadenzahl überschritten, so ist für jeden Faden mehr ein Zuschlag von 0,3 Pf zu vergüten.

 c) Außerdem sind für Bänder mit besonders hoher Fadendichte ohne Rücksicht auf die Gesamtfadenzahl, folgende Zuschläge zu zahlen:

Bei einer Fadendichte von über 9 bis 12 Faden je mm 10% Bei einer Fadendichte von über 12 bis 15 Faden je mm 20% Bei einer Fadendichte von über 15 bis 18 Faden je mm 30% Bei einer Fadendichte von über 18 Faden je mm 40%

- Von diesem veränderten Entgelt sind die nachfolgenden Zu- oder Abschläge in einer Summe zu berechnen.
  - a) Die unter 1. genannten Pf-Beträge gelten für die Verwendung von 12 Schäften und einem Rapport von 16 Schuß.

Werden mehr als 12 Schäfte benötigt, so sind folgende Zuschläge zu zahlen:

13 bis 16 Schäfte 10% über 16 Schäfte 15%

Ist der Einsatz einer Electronic erforderlich, so sind außer dem Zuschlag für erhöhte Schaftzahl 50% zu vergüten.

Bei einer Rapportzahl von über 16 Schuß sind als Zuschlag zu zahlen:

17 bis 48 Schuß 3% 49 bis 180 Schuß 10% über 180 Schuß 15%

Diese Zuschläge entfallen, wenn der Auftraggeber die Steuervorrichtung stellt, sofern diese nur für einen Faden erforderlich ist. Die Zurverfügungstellung muß die gesamte technische Ausrüstung einschließen.

Werden Bänder mit Schlingpartien gefertigt, so ist für die

1. Schlingpartie ein Zuschlag von 25 %

und für jede weitere Schlingpartie ein Zuschlag von 2,5% zu zahlen.

- b) Werden Bänder gewebt, für die die Verwendung von 2 oder 3 Eintragsnadeln erforderlich ist, ist für die
  - 2. Eintragsnadel ein Zuschlag von 10% und für
  - 3 Eintragsnadeln ein Zuschlag von 30% zu zahlen.
- Bei Verwendung von gezwirnter Baumwolle in Kette und oder Schuß ist ein Zuschlag von 5% zu zahlen.
- d) Bei Verwendung von einfacher Baumwolle im Schuß ist ein Zuschlag von 7,5% zu zahlen.

Bei Verwendung von einfacher Baumwolle in der Kette ist ein Zuschlag von 15% zu zahlen.

Wird einfache Baumwolle in Kette und Schuß verarbeitet, ist ein Zuschlag von 15% zu zahlen.

- e) Bei Verwendung von Grege in der Kette und oder Schuß ist ein Zuschlag von 10% zu zahlen.
- f) Bei Verwendung von Leinen oder Glasseide in der Kette oder- und Schuß ist ein Zuschlag von 35% zu zahlen.
- g) Werden Bänder mit weniger als 10 Schuß per cm gewebt, so ist für jeden Schuß weniger ein Zuschlag von 2% zu zahlen.
- h) Bei Verwendung von Folienbändchen, gefärbt oder metallisiert (Lame oder ähnlich), als Schußmaterial, ist ein Zuschlag von 15% zu zahlen.
- Für Auftragsgrößen mit einer Mindestschußeintragung werden bei den nachfolgend aufgeführten Bandbreiten Abschläge gewährt und zwar:

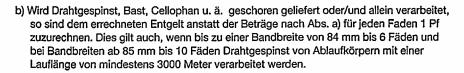
				Millionen	
				Schußzahl	Abschlag
Bandbreite	bis	27	mm	162	2,5%
	bis	84	mm	108	
	bis	130	mm	81	
	bis	182	mm	54	
	bis	207	mm	45	
	bis	280	mm	22	
	bis	360	mm	20	
Bandbreite	bis	27	mm	324	5%
	bis	84	mm	216	
	bis	130	mm	162	
	bis	182	mm	108	
	bis	207	mm	90	
	bis	280	mm	44	
	bis	360	mm	40	
andbreite	bis	27	mm	486	7,5%
	bis	84	mm	324	
	bis	130	mm	243	
	bis	182	mm	162	
	bis	207	mm	135	
	bis	280	mm	66	
	bis	360	mm	60	
Bandbreite	bis	27	mm	648	10%
	bis	84	mm	432	
	bis	130	mm	324	
	bis	182	mm	216	
_	bis	207	mm	180	
	bis	280	mm	88	
	bis	360	mm	80	

Bandbreite	bis	27	mm	810 12,59	6
	bis	84	mm	540	
	bis	130	mm	405	
	bis	182	mm	270	
	bis	207	mm	225	
	bis	280	mm	110	
	bis	360	mm	100	
Bandbreite	bis	27	mm	972 159	%
	bis	84	mm	648	
	bis	130	mm	486	
	bis	182	mm	324	
	bis	207	mm	270	
	bis	280	mm	132	
	bis	360	mm	120	

Breitenänderungen im gleichen Artikel sind im Rahmen der in der Tabelle gegebenen Breitenstaffelungen möglich.

- 5. Für Bänder, die in Kette und/oder Schuß (wobei als Schußfaden der einfache Faden gewertet wird), aus einem Material von über 667 Dtex gefertigt werden, ist ein angemessener Zuschlag zu zahlen. Die Höhe des Zuschlages ist der freien Vereinbarung überlassen. Der Entgeltprüfstelle ist jedoch Kenntnis von dem vereinbarten Prozentsatz zu geben.
- Dem um die Zu- und/oder Abschläge nach Ziff. 3. 5. erhöhten oder reduzierten Entgelt sind ggf. die folgenden Pf-Beträge für besondere Materialien zuzurechnen und ergeben den Grundlohn.

Lurex, Micron, Bouclé, MX, Zwirn	je Faden	0,5 Pf
Metallfolie (Mefo, Rexor) bis 0,5 mm über 0,5 mm	je Faden je Faden	1,0 Pf 1,2 Pf
Kantenversteifungsdraht Cellophan u.ä. Drahtgespinst oder Bast Lahnfaden Gummifaden Profillahn	je Faden je Faden je Faden je Faden je Faden je Faden	0,5 Pf 2,5 Pf 2,5 Pf 3,5 Pf 4,0 Pf 5,0 Pf
	•	5,0 Pf 7,0 Pf
Zugfaden	je Faden	8,5 Pf 10,0 Pf
	Metallfolie (Mefo, Rexor) bis 0,5 mm über 0,5 mm Kantenversteifungsdraht Cellophan u.ä. Drahtgespinst oder Bast Lahnfaden Gummifaden Profillahn Haftex u. ä. Einzug oder Zacke	Metallfolie (Mefo, Rexor) bis 0,5 mm je Faden über 0,5 mm je Faden Kantenversteifungsdraht je Faden Cellophan u.ä. je Faden Drahtgespinst oder Bast je Faden Lahnfaden je Faden Gummifaden je Faden Profillahn je Faden Haftex u. ä. je Faden Einzug oder Zacke je Faden Zugfaden je Faden



Dem ggf. um die Pf Beträge erhöhten Entgelt ist der jeweilige Teuerungszuschlag zuzurechnen und ergibt den Lohn für 100 m Band.

8. Aufmachung

lst das Band anders als in Säcken, Kartons oder vom Auftraggeber gestellten Auflaufkörpern zu liefern, so sind für je 100 Meter Band folgende Vergütungen zuzüglich Teuerungszuschlag zu zahlen:

a) Aufmachung auf Rolle auf sich selbst gewickelt

unter	100 m je Rolle	20,0 Pf
	100 m	6,0 Pf
über	100 m je 100 m	3,5 Pf

b) Aufmachung auf Spule

bis	100 m je Spule	6,0 Pf
bis	2000 m je 100 m	3,0 Pf
über	2000 m je 100 m	2,0 Pf

c) Aufmachung auf Strang

bis	100 m	3,75 Pf
über 100	m bis 2000 m jede weitere 100 m	2,50 Pf

Die Gestellung von Auflaufkörpern durch den Auftraggeber kommt nur für Bandbreiten ab 110 mm in Betracht.

Bei niedrigeren Bandbreiten entfallen die Kosten für Aufmachung nur dann, wenn neben den Auflaufkörpern die notwendige technische Auflauf- und Verlegeeinrichtung gestellt wird.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Entgeltliste tritt am 01.01.1999 in Kraft und gilt bis zum 30.06.2000 Gleichzeitig werden hiermit alle vorhergehenden Entgeltlisten außer Kraft gesetzt.

### § 4 Kündigung

Die Entgeltliste kann frühestens mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende, erstmalig am 30.04.2000 mit Wirkung zum 30.06.2000 gekündigt werden.

Sollte eine Kündigung nicht erfolgen, verlängert sich die Gültigkeit jeweils um ein weiteres Jahr unter Beibehaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 30. 6. eines jeden Jahres.

#### § 5 Vorbehalt

Aus sachlichen Gründen, die beide Vertragspartner einsichtig und gleichberechtigt vertreten, kann eine Kündigung, mit einer Frist von 2 Monaten, unabhängig vom festgelegten Kündigungstermin erfolgen.

Wuppertal, den 01. Januar 1999

Industrieverband

Deutscher Bandweber und Flechter e. V.

Verband Bergischer Hausbandweber e. V.

Klaus Steuernagel

Hermann-Günter Rothe